



Schülerangelegenheiten

Alarmordnung

3.2.4

Verhalten bei Feueralarm

1. Die Alarmierung erfolgt durch Dauerton mit kleinen Unterbrechungen oder per Handsirene.
2. Die Lehrperson verlässt als Letzte den Raum und stellt sicher, dass sich keine Schüler/innen mehr im Raum aufhalten (Klassenbuch nicht vergessen).
Türen nur schließen, nicht abschließen.
3. Wertgegenstände sind mitzunehmen.
4. Gebäude auf schnellstem Wege verlassen!
Den im Fluchtwegeplan skizzierten Ausgang benutzen und ruhig bis zur vorgesehenen Sammelstelle gehen.
5. Hilfsbedürftigen Personen helfen.
6. Aufzug nicht benutzen - Erstickungsgefahr!
7. Nicht ins Gebäude zurücklaufen.
8. Eingänge und Zufahrten für die Feuerwehr stets freihalten.
9. Alle Fluchtwege freihalten. Alle Lehrerinnen und Lehrer achten bitte darauf.
10. An der Sammelstelle überprüft der/die Lehrer/in anhand des Klassenbuchs die Vollzähligkeit der Klasse.

Hinweis:

Die missbräuchliche Alarmierung hat eine Strafanzeige und Schadensersatzforderungen der Feuerwehr zur Folge!

Bekanntgabe und Aushang im Klassenraum